

N. N. 14.790

Jetzt, da du festliche Gaynungen
umf und umf wachst, kann es
no noch wagen, mit meinem
blühenden Gaben zu nützen und
die Gutsverfüng und den Lebens
freude schenkt, welche mich schon
schon seit der langen Zeit verleiht,
da bin mein nassen Lebnis
auszuwachen, und dich zu geben.
Ich kann immer. Gesehener

Ich befehle nun euerem in
Ermächtigung zu befehlen, am
fünftigen freytagen Johann Dreyer,
nicht zu verhandeln, daß er nicht
gleichschickend den ausfluß, daß
er als geistlich in euerer Anwesenheit
nicht wird, in der P.M.
den Dreyer in die Adelskammer
zu füttern, alle Aufnahmen in
seinem freygezeiblichen wüchsig,
L.



21. 1874.
Wien, Ungarn.
N. 1.

Marie Kr. Augustin
gab Rechts bey von
Thurnburg.

n,

)

0

ay

r

ig,

ia

